Preisübersicht

optimo modo

Leistungsumfang der optimo modo GbR

- Vermittlung der geprüften Betreuungsdienste (geprüft wird: ärztliche Bescheinigung der körperlichen Tauglichkeit und Gesundheit, ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes, ggf. Führungszeugnisse, abgeschlossene Haftpflichtversicherung, Prüfung der Referenzen, usw.)
- Beratung im Betreuungsbereich (gesetzliche Leistungen für die betreuungsbedürftige Person, erforderliche Maßnahmen, Versicherungen, usw.)
- Übernahme der Vertragsverhandlungen zwischen dem Auftraggeber und dem Betreuungsdienst
- Organisation und Koordination bei Ankunft und Wechsel
- Rechnungserstellung nach deutschem Recht
- Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto

Leistungsumfang des Betreuungsdienstes

- Hilfe bei Grundpflege des Patienten
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung, Wäschewaschen, Bügeln)
- Vorbereitung des Essens und Hilfestellung beim Essen
- Spaziergang oder entsprechende Bewegungsübung in der Wohnung
- Gesellschaft leisten (z. B. Bücher vorlesen)
- Einkaufen
- Individuell im Vertrag festgelegte Leistungen

Pflegegrad	Betreuungspreise pro Tag	Betreuungspreise für 30 Tage	Vermittlungsgebühr	monatliche Summe	gesetzliche Pflegegeldleistung	Eigenanteil
1	56,95 €	1.708,50 €	301,50 €	2.010,– €	0,– €	**2.010,– €**
2	56,95 €	1.708,50 €	301,50 €	2.010,– €	316,– €	**1.694,– €**
3	59,50 €	1.785,– €	315,– €	2.100,– €	545,– €	**1.555,– €**
4	63,75 €	1.912,50 €	337,50 €	2.250,– €	728,– €	**1.522,– €**
5	66,30 €	1.989,– €	351,– €	2.340,– €	901,– €	**1.439,– €**

Stand: 01/2020

Hinweise

* Achtung! Korrektur: Gesondert zu berücksichtigen sind Ein- und Abreisekosten. Diese betragen höchstens 180,00 € alle zwei Monate und sind Tag genau abgerechnet. Sollen die Reiskosten höher als die Pauschale 180,00 € anfallen, werden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen und in Rechnung gestellt.

- Die Preise enthalten evtl. Mehrwertsteuer und ggf. Sozialabgaben und Versicherungen.
- Feiertagszulagen sind zusätzlich jeweils nach Absprache zu leisten. Für Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtstag, Silvester und Neujahr (5 Tage) nicht weniger als 60,– € pro Feiertag. Für Karfreitag bis Ostermontag (4 Tage) nicht weniger als 50,– € pro Feiertag. *
- ~~Gesondert zu berücksichtigen sind Ein- und Abreisekosten. Diese betragen höchstens 150,– € alle zwei Monate und sind Tag genau abzurechnen.~~ *
- Die einmalige Vermittlungsgebühr beträgt 17,65 % des Tagespreises, multipliziert mit der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages. Sie ist sofort nach dem Einsatz der Betreuungskraft fällig. Es kann jedoch gesondert vereinbart werden, dass die Vermittlungsgebühr in zwei oder höchstens drei Monatsbeträgen gezahlt wird, wenn die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Leistungserbringer und Leistungsnehmer nicht kürzer als zwei Monate ist.
- Die gesetzliche Einstufung (durch die Pflegekasse) kann von der Abschätzung wegen individueller Wünsche, Bedürfnisse, Situation vor Ort abweichen.
- Bei Aufträgen, deren Laufzeit nicht länger als 30 Tage beträgt, erhöht sich der gesamte Tagespreis um 10 %. Bei Aufträgen, deren Laufzeit länger als 30, aber nicht länger als 60 Tage beträgt, erhöht sich der gesamte Tagespreis um 5 %. Bei Aufträgen über zwei Personen im Haushalt oder zu betreuenden Personen, erhöht sich der gesamte Preis um 5,– € täglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.